

Original - Bitte ausfüllen, unterschreiben und zurücksenden

An: Kundenservice Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH Wormser Straße 111 67227 Frankenthal	Kundenservice Wormser Straße 111 67227 Frankenthal Telefon: (06233) 602-100 Telefax: (06233) 602-217 E-Mail: kundenberatung@stw-frankenthal.de Sie erreichen uns telefonisch: Montag bis Donnerstag von 8 - 12 und 13 - 16 Uhr Freitag von 8 - 12 Uhr
---	--

Meine persönlichen Daten

Rechnungsanschrift:

Frau Herr Eheleute

(Name / Firma)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Telefon)

(E-Mail)

(PIN / RE)

(Vertragsnummer)

(Zählernummer)

(Zählerstand)

Tipp: einfach die letzte Jahresrechnung zur Hand nehmen!

Meine Vertragsbedingungen Stand: 01.07.2020

Zusätzlich zu den Vertragsbedingungen Ihres Erdgasliefervertrags „Erdgas Fix“ gelten für die „Ökogas“-Option folgende Bestimmungen:

1. Auftrag

Sie beauftragen die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH mit dem vollständigen Ausgleich der durch Ihre Erdgas-Nutzung entstehenden CO₂-Emissionen. Der Ausgleich der anfallenden CO₂-Emissionen erfolgt durch Investitionen in hochwertige, effiziente Klimaschutzmaßnahmen.

2. Abrechnung und Abwicklung der Kompensation

Die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH legt den von Ihnen in dieser Zusatzvereinbarung mitgeteilten Zählerstand als Anfangszählerstand für den Abrechnungsbeginn zugrunde. Der Nachweis über die erfolgte Kompensation Ihrer CO₂-Emissionen wird durch eine unabhängige Stelle in regelmäßigen Abständen überprüft.

3. Preis

Der Ausgleich des Klimagases CO₂ ist leider nicht zum Nulltarif möglich. Die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH beteiligt Sie an den Kosten der klimaneutralen Erdgasbelieferung in Form eines Preisaufschlags von 0,116 ct (brutto) (ab 01.01.2021: 0,119 ct (brutto)) je Kilowattstunde (kWh) von Ihnen bezogenen Erdgases. Der Ökogas-Aufschlag wird Ihnen zusätzlich zu dem Preis für die Lieferung von Erdgas gemäß Ihres bestehenden Gasliefervertrages „Erdgas Fix“ berechnet. Die Zusatzvereinbarung können Sie unabhängig vom Gasliefervertrag gemäß § 20 GasGVV kündigen.

4. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Zusatzvereinbarung kommt durch Bestätigung der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH zustande und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Die Zusatzvereinbarung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der Beendigung des zugrunde liegenden Gaslieferungsvertrages.

5. Projekte und Haftung

Die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH verpflichtet sich dazu, in Klimaschutzprojekte zu investieren, die international anerkannten Qualitätskriterien entsprechen (z. B. VER Gold Standard, VER+ Standard, CDM, VCS). Weiterführende Informationen zu einzelnen Klimaschutzprojekten sowie Zertifizierung und Prüfung finden Sie z. B. auf gemeindewerke-boro.de.

6. Auszug aus der Lieferstelle

Wenn Sie ausziehen, dann teilen Sie uns bitte mindestens 4 Wochen vor Auszug Ihre neue Anschrift mit, sowie das Auszugsdatum an Ihrer alten Anschrift und Einzugsdatum an der neuen Anschrift.

Mein Beitrag zum Umweltschutz

Produktauswahl

Ich beziehe bereits Gas über den Sondervertrag „Erdgas Fix“ von der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH und möchte, dass die durch meine Erdgasbelieferung entstehenden CO₂-Emissionen ausgeglichen werden.

„Ökogas“-Aufschlag auf den jeweils gültigen Arbeitspreis:
 0,1 ct/kWh (netto) / 0,116 ct/kWh (brutto) (ab 01.01.2021: 0,119 ct/kWh (brutto))

Für den Aufpreis gilt eine **12-monatige Preisgarantie**, die alle Preisbestandteile außer der Umsatzsteuer umfasst. Der Aufpreis für „Ökogas“ wird auf der Jahresverbrauchsabrechnung gesondert ausgewiesen.

Widerrufsrecht und Datenschutzhinweis

Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH, Wormser Str. 111, 67227 Frankenthal, Tel.: 06233/602-0, Fax an 06233/602-115, info@gemeindewerke-boro.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. (Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.)

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

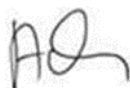
Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datenschutz:

Verantwortlicher für die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, insbesondere der Pflichtangaben zur Person des Kunden gemäß § 2 Absatz 3 GasGVV, ist die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH. Dies dient der Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrags sowie der Direktwerbung. Dabei beachten wir alle einschlägigen Datenschutzvorschriften. Verbrauchsdaten erhalten wir von Ihnen selbst. Eine Offenlegung personenbezogener Daten erfolgt für die genannten Zwecke lediglich gegenüber folgenden Kategorien von Empfängern: Verteilnetzbetreiber und Messstellenbetreiber. Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne mit, welche Daten zu Ihrer Person gespeichert sind. Soweit gesetzliche Archivierungs-/Aufbewahrungspflichten bestehen, erfüllt die Speicherdauer die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften. Sie haben gegenüber der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Bobenheim-Roxheim, den _____

Datum



Geschäftsführerin Birgit Adrian

Unterschrift